

WEGWEISER

Ausbildung Erzieherin/ Erzieher Berufsbegleitend + Teilzeit Jahrgang 2024



... ins Laufen gekommen ... 2. + 3. Ausbildungsjahr

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind ins Laufen gekommen und haben das 1. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen.

Nun liegt der Doppelpack des 2. und 3. Schuljahres vor Ihnen. Er hält vielfältige Vertiefungen der Interaktion bezogen auf unterschiedliche Bildungsprozesse und eine Erweiterung auf verschiedene Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit für Sie bereit. Somit dienen Ihnen diese Seiten zur Orientierung für den Weg zu Ihrem Ziel:

Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher.

Das Lehrkräfte-Team in der berufsbegleitenden und der Teilzeit – Ausbildung

Stand 12.08.2025

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Wegweiser durchgängig die weibliche Schreibform. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechter angesprochen.

Kompetenzorientierung und Ausbildungsplan

In der Erzieherinnenausbildung wird in Rheinland-Pfalz besonders die berufliche Handlungskompetenz in den Mittelpunkt der Qualifikation gestellt.

Zum professionellen Handeln gehört daher, dass angehende Fachkräfte lernen, sich in beruflichen und persönlichen Situationen durchdacht, angemessen und verantwortlich zu verhalten.

Dazu ist von der Einrichtung ein Ausbildungsplan zu erstellen, der über die 2 Jahre inhaltlich seitens der Einrichtung bezüglich der Umsetzung verfolgt werden muss.

Eine Empfehlung mit Vorschlagscharakter seitens der Fachschule ist auf den Seiten 4 bis 6 dargestellt.

Aufgrund der Zentralität des Kompetenzbegriffes wird im Folgenden eine kurze Zusammenfassung des Kompetenzansatzes in Anlehnung an den Rahmenplan für die Erzieherinnen Ausbildung in Rheinland-Pfalz¹ dargelegt.

Die berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in vier Kompetenzdimensionen:

Unter Fachkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Das dazu nötige Fachwissen eignet sich die Schülerin insbesondere durch den schulischen Unterricht an und wendet dieses in Praxissituationen an. In den Praxissituationen erkennt und versteht die Schülerin die Bildungsprozesse des Kindes/ Jugendlichen und motiviert und unterstützt die Zubetreuenden.

Zur Personalkompetenz zählen Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Verstanden werden darunter die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu bewerten. Daher gilt es, eigene Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu entwickeln.

Unter Sozialkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in sozialen Beziehungen zu leben. Dabei sind die Arten von Zuwendungen und auch Spannungen in den Beziehungen wahrzunehmen und zu verstehen. Es geht darum, sich professionell mit den beteiligten Personen auseinanderzusetzen und Verständigung zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im alltäglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Kolleginnen sowie Eltern und weiteren Kooperationspartnern zum Tragen.

Um die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz zu erwerben, sind mehrere „übergreifende“ Kompetenzen nötig. Dazu gehören beispielhaft Kompetenzen wie

- die Fähigkeit, Methoden zur Gestaltung von pädagogischen Situationen anzuwenden (Methodenkompetenz).
- die Kompetenz zur Umsetzung einer angemessenen Kommunikation in Situationen mit Kindern, Eltern und weiteren beteiligten Personen (Kommunikative Kompetenz).

¹ Lehrplan für die Fachschule | Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik | 25.09.2024

Die Schülerin ist Lernende. Lernen mit einer förderlichen Struktur zielt nicht nur auf den Aufbau aller bereits genannten Kompetenzen ab, sondern macht auch eine unbedingt nötige Lernkompetenz deutlich. Darum legt die Fachschule Wert auf das Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken und entsprechenden Strategien.

Die Lernortkooperation und der Theorie-Praxis-Transfer

Durch die systematische Verknüpfung der beiden Lernorte „Praxis“ und „Fachschule“ findet der wesentliche Theorie-Praxis-Transfer statt, der zentral für die qualifizierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher ist.

Der Lernort Praxis stellt ein unverzichtbares Element der schulischen Ausbildung der Fachkräfte dar. Deshalb ist es unser explizites Anliegen, die Kooperation mit den sozialpädagogischen Einrichtungen aktiv zu gestalten.

In der Rahmenvereinbarung² für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik heißt es dazu: „Zu erreichen sind die im Rahmenplan genannten Kompetenzen nur durch eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule, da das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden soll“

Am Lernort Praxis ist die Anleiterin die erste Ansprechpartnerin für die Auszubildende.

In den Praxiszeiten aller Art wird der Lern- und Ausbildungsprozess durch regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche von Schülerin und Anleiterin begleitet.

Es wird empfohlen gleich zu Beginn des Praktikums bzw. innerhalb der 50%-igen Anstellung eine gemeinsame Vereinbarung über Wochentag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit der Reflexionsgespräche zu treffen.

Dieses große Plus der berufsbegleitenden Ausbildung wird durch einen regelmäßigen Kontakt zwischen den Lernorten gestärkt.

Dazu gibt es zu Beginn des Schuljahres (03.09.2025 - 14.00 Uhr) ein Anleiterinnen-Treffen in der BBS Ahrweiler, bei dem nochmals über den Aufbau des Bildungsgangs und die Spezifika des zweiten und dritten Ausbildungsjahres informiert wird und ein Austausch zur Kooperation stattfindet.

TERMIN Anleiterinnen-Treffen: Mittwoch, 03.09.2025 – 14.00 Uhr als Präsenzveranstaltung

Zur Abklärung zu den im Schuljahreslauf aufkommenden Fragen bietet die Fachschule im am **Donnerstag, 15.01.2026 um 15 Uhr** zudem eine Videokonferenz an.

Des Weiteren werden an die Inhalte der Lernmodule geknüpfte Aufgaben an die Auszubildenden ausgegeben, die in der Praxis dann durchgeführt und einen Rücklauf im Unterricht haben werden.

² Rahmenvereinbarung RLP Fassung vom 15.08.2022

Empfehlungen für pädagogische Einrichtungen und Auszubildende für die berufsbegleitende Ausbildung im 2. und 3. Jahr – Ausbildungsplan

Nach Vorgabe der Fachschulverordnung ist ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen, der fortlaufend anhand der Ausbildungsphasen (Einstieg-, Haupt- und Abschlussphase) schriftlich reflektiert wird. Hier werden vor allem der Kompetenz-vertiefungen und die Lernfortschritte dokumentiert.

Wie bereits auf vorheriger Seite erwähnt, erscheint uns eine regelmäßige, feste Terminierung der Anleiterinnengespräche sinnvoll und zielführend.

Im Folgenden werden einige Lernprozesse nach Phasen aufgeführt, die jeweils auch Gesprächsgegenstand sein können.

| Vertrautheitsphase August 2025 – Dezember 2026 |
|---|
| <p><i>1. Einrichtung - soziokulturelle Bedingungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Gesamteinrichtung gewinnen (Träger, Vorgaben durch den Träger, z. B. Öffnungszeiten, Finanzierung - Etat, Organisation/ Verwaltung, konzeptionelle Vorgaben, z. B. bei kirchlichen Trägern Beteiligung am Gemeindegeschehen), arbeits-rechtliche Aspekte, Vorbereitungszeit - Verfügungszeit, Unfallverhütungsmaßnahmen • Konzeption in der alltäglichen Praxis fachlich erkennen und fundieren • Raum und Rahmenbedingungen reflektieren und eigene Ideen einbringen • Ort und Lage der Einrichtung, Anbindung an das Gemeinwesen, z. B. Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen wie städt. Bibliothek, Einkaufsmöglichkeiten, Kontakte nach außen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z. B. Fachberatung, Schule, Erziehungsberatung, Sprachhilfe, Heilpädagogischer Dienst... – regionale Vernetzung der Einrichtung voranbringen |
| <p><i>2. Situationsanalyse - Gruppe - anthropogene Bedingungen- zusammentragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur Lebenssituation der Zubetreuenden (z. B. Wohnen, Betreuung, Freizeit, Umfeld) aktualisieren und in Bezug zur konkreten pädagogischen Arbeit bringen • Besonderheiten im Entwicklungsstand der Zielgruppe wahrnehmen und im Team thematisieren • Neue Kinder/ Jugendliche aufnehmen und einführen/ eingewöhnen, ggf. Bezugsbetreuung |
| <p><i>3. Pädagogisches Handeln</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu den Zubetreuenden vertiefen • Mit den Kindern/ Jugendlichen altersgerecht ins Gespräch kommen – Sprech-anlässe erkennen und nutzen, Sprachentwicklung begleiten • Im Freispiel/ Freizeit mitspielen, Spielmaterial gezielt einsetzen, Wirkung reflektieren • Regeln in der Gesamteinrichtung und in der Gruppe sicher anwenden und auf Wirkung reflektieren • Umgang mit Regelverstößen beobachten und situationsgerecht agieren • Sicherem und klarem Umgang mit der Zielgruppe entwickeln |

- Aufgaben im Alltag übernehmen und dabei bewusst den Kontakt zu den Zubetreuenden herstellen, Lerngemeinschaften bilden
- An Festen aktiv teilnehmen (bei der Planung auf Teamebene und der Durchführung einen Anteil übernehmen)
- Einen Teilbereich verantwortlich leiten (nach Absprache)

4. Reflexion

- Eigenes Erzieherinnenverhalten kritisch reflektieren, Kritik annehmen und angemessen äußern
- Im Team erweiternde Beiträge leisten zur pädagogischen und konzeptionellen Arbeit
- Reflexion mit der Anleiterin zur bisherigen Entwicklung, Persönlichkeit der angehenden Erzieherin und des pädagogischen Handelns. Veränderungsmöglichkeiten und Zielsetzung schriftlich festhalten. Jahresreflexion mit der Anleiterin

Weiterführendes Handeln

5. Eltern und andere Institutionen

- Entwicklungsgespräche vorbereiten und zunehmend selbstständig führen
- Kompetenz in der Gesprächsführung durch Verantwortungsübernahme aufbauen und weiterentwickeln
- Für Eltern gleichwertige Ansprechperson werden
- Sich in Kooperationen mit anderen Institutionen einbringen
- Verwaltungsaufgaben (z. B. Namensliste, Gruppenkasse o. ä.) übernehmen
- Bedeutung von Verwaltungsabläufen wahrnehmen und sich strukturiert einbringen

Anwendung & Aufgaben

6. Aufgaben

- Durchführung von Aktivitäten mit den Zubetreuenden, die anknüpfend an die alltagsbezogene Beobachtung der Spiel- bzw. Lerninteressen mit einer Kurzplanung vorbereitet werden
- Eine Kurzplanung kann enthalten: Kurzbeschreibung der beobachteten (Spiel)Situation, Begründung des Themas, Beschreibung der Durchführung in Schritten, Reflexion, Umsetzung mit Bezug zu Lernmodulen und Selbstlernzeit
- Zunehmend Gegebenheiten der Institution und Bedürfnisse/ Interessen, individuelle Besonderheiten der Zielgruppe erkennen und analysieren und in den Angeboten bzw. im Projekt berücksichtigen
- Projektarbeit als grundlegenden Ansatz zunehmend umsetzen
- Bezug zu S-SP-8 in Praxis integrieren
- Das Portfolio gewissenhaft führen

Abschlussprüfungen Januar – April 2027

7. Aufgaben

- Bezug zu S-SP-8 in die Praxis integrieren
- Schlüsselsituation identifizieren und Projektthema ableiten
- Ein Projekt eigenständig planen, durchführen und reflektieren
- Fachliche Reflektion mit Anleiterin und Team
- Projektarbeit als Abschlussarbeit erstellen und fristgerecht abgeben
- Fachliche Beurteilung aus der Praxis fristgerecht einreichen
- Kolloquium vorbereiten und erfolgreich bestehen
- Eigene berufliche Zukunft geklärt haben

Abschlussphase Mai – Juli 2027

8. Abschluss, Rück- und Ausblick

- Ende des Berufspraktikums in den Blick nehmen
- Mit Anleiterin/ Team klären, welche Aufgaben zu Ende geführt werden sollen
- Die Rolle der Praktikantin reflektieren und langsam verlassen
- Reflexion des Berufspraktikums und der Ausbildung mit Anleiterin und Team
- Inneren Prozess des Abschieds gehen
- Mit/ für Kinder Abschied planen, ggf. Rituale der Einrichtung aufgreifen
- Abschied von Kindern/ Jugendlichen/ Zubeitrenden leben
- Alle Unterlagen (z. B. Nachweise, Beurteilungen) vorliegen haben

S-SP-8: das Lernmodul zur Begleitung des Berufspraktikums und des Abschlussprojektes

In der berufsbegleitenden Ausbildung wird das Berufspraktikum durch das Lernmodul 8 (genannt S-SP-8) begleitet. Dieses wird in Schuljahr 2 und 3 an jeweils 10 Ausbildungstagen ganztägig (8 Präsenzstunden) unterrichtet.

Nach der Fachschulverordnung³ haben die Praxisstellen die Auszubildenden dafür freizustellen. An der BBS Ahrweiler haben wir als festen Unterrichtstag für S-SP-8 den Mittwoch gewählt. Die Arbeitszeit in den Einrichtungen ist mit der Teilnahme am Ausbildungstag erfüllt.

Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres klassenweise von den unterrichtenden Lehrkräften benannt.

³ Fachschulverordnung in aktualisierter Fassung von 2024 in Anlehnung an den neuen Lehrplan von 2024

Zur Information und Transparenz werden hier die Kompetenzen zu S-SP-8 aus dem Lehrplan aufgeführt:

- Herausforderungen des beruflichen Alltags identifizieren und verschiedene Handlungsmöglichkeiten diskutieren und bewerten.
- Pädagogische Handlungssituationen analysieren und fachlich beurteilen und ggf. Alternativen entwickeln und begründen.
- Reflexions- und Beratungsmethoden anwenden (z. B. *Selbstreflexion, Lernportfolio, Kollegiale Fallberatung, Fallsupervision*).
- Den in der Praxis erstellten individuellen Ausbildungsplan darstellen und reflektieren.
- Das persönliche pädagogische Konzept orientiert an den verschiedenen Ausbildungsabschnitten (Anfangsphase, Kernphase, Abschlussphase) kontinuierlich weiterentwickeln.
- Die Projektarbeit als Methode mit Praxiserfahrungen verknüpfen und umsetzen.
- Ein Projekt in der Praxis realisieren, auf situative Veränderungen flexibel reagieren, dies dokumentieren und reflektieren.
- Fähigkeiten zur Dokumentation zu berufstypischen Situationen erweitern und vertieft anwenden, dabei formale Vorgaben beachten (z. B. *Projektdokumentation, Projektjournal, Entwicklungsportfolio*).
- Das Abschlussprojekt präsentieren und im Kolloquium fachlich fundiert vertreten.

Daraus ergeben sich Schwerpunktthemen, die im Laufe der 2 Jahre mit einer Theorie-Praxis-Verzahnung unterrichtet werden:

- Handlungssituationen professionell gestalten
- Persönliches pädagogisches Konzept aufbauen
- Projektarbeit durchführen und dokumentieren

Zur Umsetzung werden weiterführende Methoden eingesetzt wie kollegiale Fallberatung, ein Ausbildungsportfolio und die Projektarbeit.

Die besondere Bedeutung der Aufgabe der Anleiterinnen wird an dieser Stelle noch einmal betont.

Eine Vereinbarung zwischen Anleiterin und Auszubildender und die Durchführung von regelmäßigen Planungs- und Reflexionsgesprächen mit festen Terminen und protokollierten Inhalten wird zentral für das Gelingen der Theorie-Praxis-Verzahnung und für den Professionalisierungsprozess.

Im Folgenden sind die Aufgaben aufgelistet, die von der Auszubildenden erarbeitet, dokumentiert und Gegenstand des Unterrichtes in S-SP-8 sind:

Berufspraktikum Aufgaben in Schuljahr 2/ 1. Jahr mit S-SP-8

- 2 Aktivitäten jeweils vollständig mit Beobachtung, Schlüsselsituation, Planung, Durchführung, Reflexion dokumentiert – 1 Aktivität davon ist für den Praxisbesuch verwendbar
- 6 Aktivitäten mit Kurzplanung und Reflexion
- Fallberatung – Vorbereitung, Präsentation und Dokumentation der Fallberatung
- Gezieltes Heranführen an Elterngespräche in Bring- und Holsituationen

- Beteiligung an Eingewöhnungen
- Beteiligung an Entwicklungsgesprächen
- Mitgestaltung von Transitionsprozessen
- Übernahme einer Verwaltungsaufgabe
- Arbeit im Team – Vorschläge einbringen, Verantwortlichkeit übernehmen
- Analyse eines Spielbereiches bzw. Funktionsraumes
- Zwischenreflexion dokumentieren

Berufspraktikum Aufgaben in Schuljahr 3/ 2. Jahr mit S-SP-8

- Selbstständige Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Beisein einer Kollegin
- Übernahme von Teilbereichen in Transitionsprozessen – z. B. U2/ U3 in Ü3-Gruppe oder Vorschulgruppe zu Grundschule
- Übernahme einer Eingewöhnung inkl. Planung, Reflexion und Dokumentation
- Arbeit im Team – Eingabe konkreter Vorschläge, Übernahme von Aufgaben im Team, z. B. Protokoll führen, Betreuung der Kita-App, einen Teilbereich verantworten
- 2. Praxisbesuch der betreuenden Lehrkraft entsprechend vor- und nachbereiten mit Beobachtung, Schlüsselsituation, Thema, Planungsraster, Durchführung, Reflexion
- Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation des Abschlussprojektes
- Endreflexion dokumentieren

Die bearbeiteten Aufgaben werden in einem Ausbildungsportfolio gesammelt und als Grundlage zur Reflexion des Lernzuwachses und der Professionalisierung genutzt.

Ausbildungsportfolio – Dokumentation der Lernprozesse

Die Auszubildenden erstellen über die Schuljahre 2 und 3 das Ausbildungsportfolio mit folgenden Inhalten:

- Individueller Ausbildungsplan
- Unterlagen von der kollegialen Fallberatung
- Planungsraster mit Reflexion zu den 6 Aktivitäten mit Kurzplanungen
- Planungsraster mit Reflexion von den beiden Praxisbesuchen
- Themen und Reflexionen der Anleitersgesprächen mit persönlichen Zielen
- Dokumentation von Entwicklungsgesprächen; mit Vorbereitung, Durchführung, Reflexion
- Dokumentation übernommener Verwaltungsaufgaben
- Analyse eines Schwerpunktes aus der Konzeption bzgl. der praktischen Umsetzung
- Dokumentation der Aufgabe aus dem Team

Das Ausbildungsportfolio kann inhaltlich im Kolloquium aufgegriffen werden.

Struktur des schulischen Teils der Ausbildung

Als Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik folgen wir der Fachschulverordnung für die Ausbildung Erzieherin und Erzieher⁴ sowie dem aktuellen Lehrplan.

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher ist in RLP modular aufgebaut, d. h. in jedem Lernmodul werden bestimmte Themen in einer Weise methodisch-didaktisch erarbeitet, so dass die Auszubildenden Handlungskompetenz erwerben.

Mehrere Lernmodule werden in mehreren Schuljahren von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet, so dass sich die Jahreszeugnisnote aus den Teilnoten der Lehrkräfte innerhalb eines Schuljahres zusammensetzt.

Es besteht nach der Fachschulverordnung für Lehrkräfte die Möglichkeit, unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellungen zu wählen.

Die Leistungen werden innerhalb der Lernmodule am Ende eines Schuljahres mit einer Gesamtnote abgebildet und in einem Jahreszeugnis ausgewiesen. Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, müssen alle Module mindestens mit der Note ausreichend abgeschlossen werden. Wird ein Modul über zwei Schuljahre unterrichtet, werden die beiden Jahresnote verrechnet.

Es gibt keine Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse oder sog. Epochalnoten.

Im Folgenden ist die Stundentafel für das Schuljahr 2 ausgewiesen.

SLZ = Selbstlernzeit: sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch die in Teilzeit besteht ergänzend zum Präsenzunterricht die Selbstlernzeit.

Diese umfasst laut Lehrplan bezogen auf ein Schuljahr jeweils 4 Schulstunden pro Woche, in der die Schülerin weiterführende und vertiefend zu erarbeitende Aufgaben durch die Modullehrkräfte erhält.

Da der Unterricht an den beiden Schultagen (Montag/ Dienstag oder Donnerstag/ Freitag) nicht mehr als 8 Schulstunden umfassen soll (also spätestens 15.00 Uhr Unterrichtsende), hat die Schülerin im Selbst- und Zeitmanagement die Aufgaben nach einem individuell für sich erstellten Plan abzuleisten. Die Begleitung darin findet in Lernmodul S-SP-1 statt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Lernmodule⁵ für das Ausbildungsjahr 2025/ 26 für die Organisationsformen berufsbegleitend und Teilzeit (Schuljahr 2).

| | LERNMODULE | Sj ⁶ | Wo | SLZ |
|--------|---|-----------------|----|-----|
| S-FÜ 1 | In beruflichen Situationen professionell kommunizieren | 80 | 1 | - |
| S-FÜ 2 | In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren | 80 | 2 | - |
| S-FÜ 3 | Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen | 120 | 1 | 1 |
| S-FÜ 4 | Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen. | 80 | 1 | - |

⁴ Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik des Landes Rheinland-Pfalz 2005 mit Ergänzungen 2020

⁵ Ohne Gewähr, da abhängig von Personalplanung BBS/ADD

⁶ Sj = Unterrichtsstunden in 3 Schuljahren gesamt pro Lernmodul, Wo = Unterrichtsstunden pro Woche im Schuljahr 2, SLZ = Selbstlernzeit

| | | | | |
|---------|---|-----|-------------|----------|
| S-SP 1 | Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln | 160 | 1,5 | - |
| S-SP 2 | Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten | 240 | 2 | 2 |
| S-SP 3 | Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern | 240 | - | - |
| S-SP 4 | Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten. | 680 | 3 | 1 |
| S-SP 5 | Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen | 120 | - | - |
| S-SP 6 | Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren | 80 | - | - |
| S-SP 7 | Prozesse religiöser Bildung gestalten (7a/b/c) | 120 | - | - |
| S-SP 8* | Fachpraktische Kompetenz im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt) | 160 | 2 | - |
| S-SP 9 | Vertiefung in einem Bildungsbereich/ Querschnittsthema Vertiefung in einem Arbeitsfeld/ in Bezug auf eine Zielgruppe | 240 | 4 | - |
| | <i>Gesamt</i> | | <i>17,5</i> | <i>4</i> |

* S-SP-8 wird in der berufsbegleitenden Organisationsform auf das 2. und 3. Schuljahr mit jeweils 2 Wochenstunden verteilt. Der Unterricht erfolgt in 2 x 10 Ausbildungstagen mit jeweils 8 Unterrichtsstunden.

Bei der Ausbildung in Teilzeit wird S-SP-8 erst im Berufspraktikum (4.Schuljahr) unterrichtet, d. h. die Teilzeit hat 15,5 Unterrichtsstunden pro Woche in Präsenz.

Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen und die berufsbegleitende Ausbildung (Jg. 2024)

In der Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten für die Praktikumsphasen als Übersicht aufgeführt.

| | Teilzeit | Berufsbegleitende Ausbildung |
|-------------------------------------|---|--|
| <i>Vorgabe Fachschul-Verordnung</i> | 12 Praktikumswochen Mind. 1/3 in Ferienzeiten mehrere Arbeitsfelder kennenlernen | Fremdpraktikum 120 h – kann im Ausbildungsverbund abgeleistet werden |
| <i>Struktur an BBS AW</i> | verteilt auf 1. – 3. Ausbildungsjahr Ausfall durch Feiertage müssen nachgeholt werden (Hospitationstage/Ferientage) Absprache mit Klassenleitung | Fremdpraktikum Ableistung - vollständig im 1. Schuljahr ab Jahrgang 2025 in Schuljahr 2 |
| | Blockpraktikum I - III Die Arbeitszeit wird mit der Einrichtung abgesprochen. Es wird von vollen Arbeitstagen ausgegangen. | In Absprache mit der Ausbildungsstelle wird das Fremdpraktikum in einer anderen Einrichtung als die Stammstelle abgeleistet. |

| | | |
|--------------------------------------|--|---|
| | <p>In bestimmten Arbeitsfeldern kann dies variieren (z. B. Jugendhilfe) Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig.</p> <p>Es sind pro Block 20 Arbeitstage nachzuweisen.</p> | <p>Es ist möglich in einer anderen Einrichtung des gleichen Trägers das Fremdpraktikum abzuleisten.</p> <p>Die 120 h sind nachzuweisen.</p> |
| Praxis- anleitung | Ja – muss im Antrag angegeben werden | Ja – muss im Antrag angegeben werden |
| Nachweise | Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für jedes Blockpraktikum | Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für Fremdpraktikum |
| Berufliche Felder im Praktikum | <p>Im 1. Schuljahr – Block I, 4 Wochen 4 Wochen (20 Arbeitstage) Kinder vor dem Schuleintritt</p> <p>Im 2. Schuljahr – Block II, 4 Wochen eine Einrichtung ab Schulalter wie der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, etc. an Nicht-Schultagen</p> <p>Zeitraum 08.09. – 07.11.2025</p> <p>Es wird von 20 Arbeitstagen mit jeweils 8 Stunden ausgegangen. Es besteht alternativ die Möglichkeit die Stunden auf die Nicht-Schultage und Schulferientage so zu verteilen, dass in Summe 160 Arbeitsstunden als Praktikumszeit abgeleistet werden.</p> <p>Im 3. Schuljahr – Block III, 4 Wochen freie Wahl der Einrichtung mit Herbstferien Okt. - Nov. 2026</p> <p>Für alle Praktikumsphasen gilt ein erweiterter Zeitraum, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.</p> | <p>Empfehlung</p> <p>Es wird ein anderes Praktikumsfeld als das der Stammstelle gewählt.</p> <p>Beispiel: wenn 3 - 6-jährige Kinder in Stammstelle – dann Praktikum im U3-Bereich oder Grundschule, Jugend-einrichtung etc.</p> <p>(Kennenlernen, Reinschnuppern, Abklärung, ob für Zukunft vorstellbar)</p> |
| | | <p>Es sind keine weiteren Fremdpraktika vorgesehen.</p> |

| | | |
|---|---|---|
| <i>Praktikumsaufgabe</i> | Schuljahr 2 Aufgabe wird zu Beginn des SJ 25/26 herausgegeben. | |
| <i>Praktikumsbetreuung Lehrkräfte</i> | Es wird jeweils ein Praxisbesuch in Schuljahr 1 – 3 während der Blöcke durchgeführt. | Ein Praxisbesuch innerhalb des Berufspraktikums jeweils im 2. + 3. Schuljahr |
| <i>Praxisanleiterinnen-Treffen</i> | <u>Teilzeit</u> erst im Berufspraktikum im Schuljahr 4 | <u>berufsbegleitend</u> AnleiterInnen-Treffen 03.09.2025, 14.00 Uhr in BBS AW |
| <i>Fehlzeiten</i> | Am Ende des 3. Schuljahres müssen 12 Praktikumswochen nachgewiesen sein. Dementsprechend müssen Fehltage oder Fehlstunden nachgeholt werden – siehe unten. | 120 h Stunden müssen am Ende des 3. Schuljahres nachgewiesen sein. |

Ausbildung in der Teilzeit-Form – Übersicht

1. Aufbau der Ausbildungsjahre

In den Schuljahren 1 bis 3 findet der sog. schulische Teil der Ausbildung statt.

Das Berufspraktikum – auch Anerkennungsjahr genannt – wird nach Bestehen des schulischen Teils angetreten.

Das Berufspraktikum kann über ein Jahr mit einer 100%-Stelle durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Verteilung auf 2 Jahre mit 50% Stellenumfang und mit 70% über ca. 1,5 Schuljahre. Dazu erhalten Sie im 3. Schuljahr genauere Informationen.

Am Ende des Berufspraktikums wird eine Projektarbeit in der Einrichtung mit schriftlicher Dokumentation durchgeführt und daran schließt sich ein Kolloquium an.

2. Blockpraktika während des schulischen Teils

Während des schulischen Teils sind 12 Praktikumswochen abzuleisten.

Diese gliedern sich in 3 x 4 Wochen auf, so dass pro Schuljahr jeweils ein Blockpraktikum mit 4 Wochen (Formulare siehe Schulcampus) nachzuweisen ist.

Jeder Block wird in einem anderen Arbeitsfeld durchgeführt.

Die Blockpraktikumsstelle sucht die Auszubildende selbstständig, diese muss aber von der Fachschule Sozialpädagogik auf einem entsprechenden Formular (siehe Schulcampus) bewilligt werden.

Für jedes Blockpraktikum wird aus einem bestimmten Lernmodul heraus eine Praktikumsaufgabe gestellt.

In den Blockpraktika werden die Auszubildenden jeweils einmal von einer der unterrichtenden Lehrkräfte besucht.

Der Praxisbesuch besteht aus den Elementen:

- Planung einer Aktivität (Vorbereitung im Unterricht S-SP-1)
- Durchführung der Aktivität während des Praxisbesuches
- Reflexionsgespräch im Anschluss an die Aktivität in der Einrichtung
- Schriftliche Darlegung der Reflexion mit Abgabe an die Lehrkraft

Alle Leistungen (außer der Projektarbeit und die des Kolloquiums) sind unbenotet, bieten zugleich die Möglichkeit der Rückmeldung zum Lernzuwachs.

Bei Fragen oder anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen:

Frau Maas FSSP 24c/e maas.ingrun@bbs-ahrweiler.de

Frau Steffes FSSP 24d steffes@bbs-ahrweiler.de